



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 19.07.2024 - Nummer 354

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

354 Wahlen in die Zentrumskonferenz der interuniversitären Organisationseinheit Max Perutz Labs

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz der interuniversitären Organisationseinheit Max Perutz Labs für eine Funktionsperiode von vier Jahren finden gemäß Anlage 2 § 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

von Montag, dem 16. September 2024, 05:00 Uhr bis Dienstag, dem 17. September 2024, 14:00 Uhr

im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- vier Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Zwei Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschulinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien bzw. von der Hochschulinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, dem 23. September 2024 und Dienstag, dem 24. September 2024 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und

persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Leiter der Max Perutz Labs, im Büro der Max Perutz Labs, Dr.-Bohr-Gasse 9, Büro 6.108, 1030 Wien, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, E-Mail: directors-office@maxperutzlabs.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Leiter der Max Perutz Labs Univ.-Prof. Dr. Alwin Köhler. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, den 19. Juli 2024 bis Donnerstag, den 25. Juli 2024, 15:30 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro der Max Perutz Labs, Dr.-Bohr-Gasse 9, Büro 6.108, 1030 Wien, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, E-Mail: directors-office@maxperutzlabs.ac.at auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Leiter der Max Perutz Labs, Büro der Max Perutz Labs, Dr.-Bohr-Gasse 9, Büro 6.108, 1030 Wien, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, E-Mail: directors-office@maxperutzlabs.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Leiter der Max Perutz Labs längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem (ersten) Wahltag (das ist Montag, der 9. September 2024) schriftlich beim Leiter der Max Perutz Labs, per Adresse Büro der Max Perutz Labs, Dr.-Bohr-Gasse 9, Büro 6.108, 1030 Wien, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, E-Mail: directors-office@maxperutzlabs.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Leiter der Max Perutz Labs hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Leiter der Max Perutz Labs aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Donnerstag, dem 12. September 2024) zur Einsicht am Büro der Max Perutz Labs, Dr.-Bohr-Gasse 9, Büro 6.108, 1030 Wien, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, E-Mail: directors-office@maxperutzlabs.ac.at, aufzulegen. Darüber hinaus wird der Leiter der Max Perutz Labs die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht. Der Leiter der Max Perutz Labs hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses

(bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Zentrumskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Leiter der Max Perutz Labs leitet die Wahl. Er bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Leiter der Max Perutz Labs in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Leiter der Max Perutz Labs hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Leiter der Max Perutz Labs:
Köhler